

Mehr als nur wirtschaftliche Notwendigkeit

Aus- und Weiterbildung als Grundlage der Erfolgsstory der deutschen Hörakustik

Regelmäßige Weiterbildung ist in der Hörakustik eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Aber auch die zahlreichen Spezialisierungen auf ganz bestimmte Bereiche wie etwa Tinnitus und Kinder- oder CI-Versorgungen tragen zum Erfolg der Hörakustik bei. Mit diesen Spezialisierungsmöglichkeiten wird der Beruf nie langweilig und jeder kann genau das machen, was ihn am meisten interessiert und ihm Freude bereitet. Und wer Interesse und Freude am und im Beruf hat, wird darin auch erfolgreich sein.

In der Hörakustik kommt noch eine Besonderheit zum Tragen, die es in dieser Form nur selten in der Ausbildungslandschaft in Deutschland gibt: die zentralisierte Ausbildung am Campus Hörakustik in Lübeck. Durch die Zentralisierung wird sichergestellt, dass alle Hörakustiker im gesamten Bundesgebiet auf einem einheitlich hohen Standard ausgebildet werden. Wer hier besteht, der beherrscht sein Handwerk auch. Für den gesamten Erfolg als Branche ist dies ein nicht zu unterschätzender Faktor. Es ist kaum nötig zu erwähnen, dass dadurch auch ein einzigartiges Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Branche entsteht. Jeder Hörakustiker war im Laufe seines Berufslebens in Lübeck und kennt den Campus Hörakustik, sei es von der Ausbildung, den Meisterkursen oder einer der zahlreichen dort angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten. Der Campus Hörakustik begleitet Hörakustiker meist durch ihr gesamtes Berufsleben als Ort des Wissens und Lernens hindurch und wird daher nicht selten als das „Cambridge des Nordens“ bezeichnet.

Die Zukunft eines jeden Handwerks ist notwendigerweise mit der Fähigkeit verknüpft, junge Menschen zu finden, die dieses Handwerk erlernen und es später als Gesellen oder Meister in die Zukunft führen wollen. Die Grundlage für diese gute Zukunft besteht neben ausreichend neuen Auszubildenden in der regelmäßigen Weiterbildung. In einem Handwerk wie der Hörakustik, in dem die Innova-



Vielseitige Spezialisierungsmöglichkeiten in der Hörakustik sind der Grundstein für mehr Erfolg und einen emotional bereichernden Berufsalltag.
Foto: peterschreiber.media/iStockphoto.com

tionszyklen besonders kurz sind und man sich immer am Puls der Zeit und den allerneuesten Entwicklungen und des technologisch Machbaren bewegt, bedeutet Stillstand im eigenen Fachwissen unweigerlich wirtschaftliche Stagnation.

Mit der Zeit gehen

Würde ein Hörakustiker heute noch eine Anpassung wie vor 20 Jahren durchführen, könnte er nicht am Markt bestehen. Wer jedoch mit der Zeit geht und sein fachliches Können stets an den neuesten Entwicklungen ausrichtet, hat beste Vo-

oraussetzungen für eine sehr erfolgreiche Zukunft. Dies haben Hörakustiker in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder aufs Neue bewiesen.

*Jakob Stephan Baschab,
Hauptgeschäftsführer der
Bundesinnung der Hörakustiker (biha)
KdöR*

Die Entwicklung des Handwerks und die Auswirkungen auf die Hörakustik

Der lange Kampf des Handwerks um Selbstverwaltung und Ausbildung

Jahrhundertlang hat das Handwerk für seine Anerkennung als freier Stand und das Recht auf Selbstverwaltung gekämpft. Ohne die große Handwerksreform von 1949 würde es die Bundesinnung und die Akademie für Hörakustik heute nicht geben. Doch die Kämpfe dauern an. Rainer Hüls beschreibt, wie sich das Handwerk im Zusammenspiel mit Zünften und Innungen seit dem Mittelalter entwickelt hat und mit welchen Herausforderungen es konfrontiert war. Darüber hinaus geht er darauf ein, dass das Hörakustikerhandwerk im Speziellen, insbesondere die Zusammenführung von Berufsschule, Berufsakademie und Fachhochschule zum Campus Hörakustik, inzwischen als Vorbild für das berufliche Ausbildungswesen in ganz Europa und weit darüber hinaus fungiert.

Entstehung der Zünfte

Schon im Mittelalter ging es den Handwerkern um ihre Unabhängigkeit von Aristokratie und Klerus. Bis dahin hatte es nur fünf freie Stände gegeben: den Adel, den Klerus, die Kaufleute und die Gutsherren. Erst mit dem Ende der Leibeigenschaft, das sich in den deutschen Kleinstaaten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts allmählich durchsetzte, eröffnete sich für die Handwerker die Möglichkeit, in die freien Städte zu ziehen, um dem Dasein als Unfreier und Marketender zu entkommen. Es war in den Städten, in denen die Zünfte zunächst als freiwillige Zusammenschlüsse von Handwerkern entstehen konnten und in denen sie ihre Interessen gegenüber den Stadträten vertreten durften. Sie folgten damit dem Beispiel der Kaufleute, die sich zu Gilden und Hansen zusammengefunden hatten. Aber nicht nur um die Wahrung wirtschaftlicher Interessen ging es dem Handwerk, sondern auch um die Schaffung eigener Regeln und Werte, an die jeder Handwerker in Zukunft gebunden sein sollte. Qualität, Zuverlässigkeit, Gemeinnutzen und die Ausbildung des Nachwuchses waren besonders wichtig. Lehrlinge durften nur noch von Meistern ausgebildet werden. Um das abzusichern, mussten alle, die ein Handwerk als Meister ausüben wollten, Mitglied einer Zunft werden. Voraussetzung waren drei bis



Voraussetzung für das Ausüben des Handwerks als Meister waren u. a. die Wanderjahre.

Foto: commons.wikimedia.org

vier Lehrjahre, die Freisprechung durch die Zunft, die zweijährigen Wanderjahre und das Meisterstück.

Das Bestehen der Meisterprüfung und die Aufnahme in die Zunft änderten aber

noch nichts daran, dass die Handwerker in den nicht freien Städten weiterhin als unfreier und nicht ratsfähiger Stand galten, weil sie weder Boden noch Kapital besaßen. Das benötigten sie auch nicht, denn sie lebten allein von ihrer Arbeit.

Die konnte allerdings nicht beliebig ausgeführt werden, weil sie den Werten und Regeln zu folgen hatten, die von den Zünften für die inneren Angelegenheiten der einzelnen Gewerke festgelegt wurden. Das war der Anfang der Selbstverwaltung im Handwerk.

Mit der Reichsfreiheit einiger Städte und der Ansiedelung vieler Handwerker nahm zugleich das Selbstbewusstsein der Zünfte zu. Das manifestierte sich dadurch, dass sie den Patriziern die Torzölle verweigerten und die Aufnahme in die Stadträte verlangten. Das Patriziat weigerte sich jedoch, seine Privilegien abzugeben, was von den Handwerkern mit dem blutigen Weberaufstand in Köln im Jahr 1369 beantwortet wurde und erst 31 Jahre später mit dem Sieg der Handwerker endete.

Die preußische Gewerbeordnung

Das Recht des Handwerks auf Selbstverwaltung war noch in der Neuzeit ab dem 17. Jahrhundert keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis eines langen Kampfes von der preußischen Gewerbeordnung von 1845 bis zur grundlegenden Handwerksreform von 1949. Andererseits ist sie bis in das 18. Jahrhundert hinein durch die Politik des Merkantilismus begünstigt worden, mit dem der Feudalismus Handel und Gewerbe fördern wollte. Das preußische Edikt zur Gewerbesteuer von 1810 brachte jedoch eine Neuerung mit sich, die das Handwerk auf die Barrikaden trieb: die Gewerbefreiheit. Ein Gewerbeschein sollte zur Ausübung eines Berufs auch im Handwerk genügen. Dadurch wiederum wurden auch die Zünfte massiv infrage gestellt. 1869 setzten die Handwerker jedoch anlässlich einer Neufassung der Gewerbeordnung Zwangsinnungen mit öffentlich-rechtlichem Status durch, ebenso den großen Befähigungsnachweis für Meister, die ausbilden wollten. Dieser Nachweis konnte nur vor einer der Handwerkskammern erbracht werden, die ein Jahr später überall entstanden, zuerst in den Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen.

Das Handwerk im Kaiserreich

Mit der Gründung des Kaiserreichs 1871 wurden die Zünfte wieder abgeschafft. An ihre Stelle traten nacheinander und auf privater Basis Innungen, denen durch den Staat verschiedene Aufgaben zur Selbstverwaltung übertragen wurden. Dazu gehörten u. a. die interne Regelung der Ausbildung und Abnahme von Gesellenprüfungen. Schon zwei Jahre zuvor war durch eine neue preußische Gewerbeordnung die Mitgliedschaft in einer Innung für alle Handwerker Pflicht geworden. Ihre Aufgabe war die Wahrung der fachlichen und kollegialen Interessen ihres Handwerks, aber nicht mehr länger die politische Mitwirkung, wie sie den Zünften noch zugestanden wurde.

Die Gewerbefreiheit hatte indes zu einer deutlichen Verschlechterung der Qualität deutscher Waren geführt und damit auch deren Exporterfolge verschlechtert. Die Reichsregierung sah sich deshalb 1881 zu einer Novelle der Gewerbeordnung veranlasst, die den Innungen über die Schaffung interner Regeln für die Ausbildung und Prüfung hinaus auch die Aufsicht darüber übertrug. 1884 stellte ein Zusatzgesetz klar, dass Handwerker, die nicht Mitglied ihrer Innung waren, nicht mehr ausbilden durften. 1897 schließlich beschloss der Reichstag abermals eine Novelle zur Gewerbeordnung, die als erste deutsche Handwerksordnung gilt. Den Innungen wurden darin weitere hoheitliche Aufgaben übertragen, zum Beispiel die Bildung von Gesellenausschüssen.

1908 mussten die Handwerker allerdings einen herben Rückschlag hinnehmen, als der deutsche Kaiser Wilhelm II. eine Verfügung erließ, wonach jeder Meister berechtigt sein sollte, Lehrlinge auszubilden, egal welchem Gewerk er zugehörig war. Darüber hinaus musste er auch nicht unbedingt in einem Handwerksbetrieb ausgebildet worden sein. Ein paar Jahre als Werkmeister in einer Fabrik waren genug. Aus diesem Grund war der Kaiser auch der Meinung, dass ein kleiner Befähigungsnachweis völlig ausreichend sei.

Es käme nicht auf eine fachliche Ausbildung und die Abgrenzung einzelner Berufe gegeneinander an, sondern auf eine allgemeine handwerkliche Erziehung der Lehrlinge.

Die Inflation und die mittelstandsfeindliche Politik der Reichsregierung nach dem Ersten Weltkrieg brachten das Handwerk 1923 in große Schwierigkeiten, weil es seine Selbstverwaltungsorganisationen nicht mehr finanzieren und fällige Mitgliedsbeiträge betreiben konnte. Die Weltwirtschaftskrise von 1929 verschärfte die Situation weiter.

Gleichschaltung der Innungen im Nationalsozialismus

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten brachte die Gleichschaltung der Innungen und die Auflösung aller Selbstverwaltungsorganisationen des Handwerks. An deren Stelle trat die Eingliederung in die Deutsche Arbeitsfront und die Unterwerfung unter das Regime des Reichshandwerksführers und des Reichswirtschaftsministers. Um die Widerstände der Handwerker gegen das Führerprinzip zu brechen, die Hitler vor dem Hintergrund des geplanten Kriegs als Bedrohung ansah, gewährte er ihnen 1935 die Einführung des „Großen Befähigungsnachweises“ und die Eintragung in die Handwerksrolle. Beides war von nun an die Voraussetzung für ihre Selbstständigkeit und das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen. Adolf Hitler versprach den Handwerkern dazu noch eine breite Streuung öffentlicher Aufträge. Daraufhin ließen ihre Widerstände gegen zentralistisch geführte Pflichtinnungen und Kreishandwerkerschaften sowie die Abschaffung der Handwerkskammern nach. Letztere wurden durch Gauwirtschaftskammern ersetzt.

Besatzungszeit und Neuorientierung

1949 drohte dem Handwerk weiteres Ungemach durch die Hohen Kommissare der Besatzungsmächte, die in Westdeutschland bis 1955 die legislative

Gewalt kontrollierten. Es waren vor allem die Amerikaner, die gemäß den Prinzipien des Wirtschaftsliberalismus die Gewerbefreiheit in ganz Deutschland wieder einführen wollten. Das von den Handwerkern erkämpfte Recht auf ein reguliertes Ausbildungs- und Prüfungswesen sahen die Amerikaner als einen Versuch, Kartelle zu bilden und sich vor Wettbewerb zu schützen. Im Bereich ihrer Besatzungszonen führten sie 1949 ohne weitere Anhörung der Betroffenen die allgemeine Gewerbefreiheit ein. Die Engländer und Franzosen stimmten aber dagegen, dass dies auch in ihren Besatzungszonen gelten sollte. 1953 stimmten die Alliierten schließlich einer neuen Handwerksordnung zu, die das Recht der Selbstverwaltung in ganz Deutschland wieder herstellte und den Großen Befähigungsnachweis und die Kaufmannseigenschaft der Handwerker bestätigte.

1973 zogen am Horizont des Handwerks neue dunkle Wolken auf, als die duale Ausbildung von der sozialliberalen Koalition infrage gestellt wurde. Das bewährte System sollte durch ein Berufsbildungsgesetz unter staatliche Kontrolle gestellt werden. 1976 wurde es im Deutschen Bundestag verabschiedet, aber im Bundesrat gleich wieder einkassiert. Ersatzweise wurde ein Ausbildungsplatzförderungsgesetz mit ähnlicher Zielsetzung von der sozialliberalen Koalition im Bundestag verabschiedet, das aber ebenfalls vom Bundesrat abgelehnt wurde. Bundespräsident Walter Scheel setzte es danach durch seine Unterschrift in Kraft. Letzten Endes wurde es jedoch durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts für ungültig erklärt. Doch die Bundesregierung gab ihren Kampf gegen das Handwerk nicht auf. 1988 kam die Deregulierungskommission des Bundeswirtschaftsministeriums zu dem Ergebnis, dass die Handwerksordnung und der Große Befähigungsnachweis nicht mehr in die Zeit passten und die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik behinderten. Bundeskanzler Helmut Kohl, der mit dem Aufstand der Handwerker nicht gerechnet hatte, entschied kurzerhand, die Aufgabe der Kommission neu zu definieren.

Auf einer Pressekonferenz teilte er den erstaunten Journalisten mit: „Die Aufgabe der Kommission ist es, die Regelungen, die sich bewährt haben, wie z. B. im Handwerk, in ihrem Bestand zu sichern.“

Der nächste Angriff kam 1996 von der Monopolkommission der Bundesregierung, die mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen die Abschaffung des Großen Befähigungsnachweises forderte. Ein Treppenwitz der Geschichte war, dass die EU-Kommission zur selben Zeit das System der Deutschen lobte und für Europa und darüber hinaus empfahl.

Die Besonderheiten der Hörakustik

Tatsächlich hat sich dieser Ansatz seit Jahrzehnten bewährt. Das kann gerade die Hörakustik für sich in Anspruch nehmen. Die Zusammenführung von Berufsschule, Berufsakademie und Fachhochschule zum Campus Hörakustik ist ein Vorbild für das berufliche Ausbildungswesen in ganz Europa und weit darüber hinaus. Nicht umsonst sind viele Delegationen aus anderen Ländern nach Lübeck gekommen, um das Modell der dualen Berufsausbildung kennenzulernen. Es hat die alten Konflikte zwischen dem Streben des Staats nach Regulierung und dem Streben des Handwerks nach Selbstverwaltung versöhnt und in eine funktionierende Koexistenz überführt. Die duale Berufsausbildung, die auf den zwei Säulen, der betrieblichen Praxis und schulischer Theorie, beruht, wurde in Lübeck noch durch das Konzept „Ein Beruf – drei Lernorte“ erweitert. Gemeint ist damit die praktische Ausbildung im Betrieb, die Vermittlung der theoretischen Grundlagen in der Berufsschule und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) in der Akademie. Eigentlich könnte das deutsche System deshalb auch triales System heißen. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Ausbildung in Lübeck jungen Hörakustikerinnen und Hörakustikern auch die Möglichkeit eröffnet, sich auf dem akademischen Weg fachlich weiterzubilden und akademische Abschlüsse zu erwerben.

Die Selbstverwaltung in der Hörakustik spielt trotz der gesetzlichen Regelungen für die Ausbildung und Prüfung der Hörakustiker eine wichtige Rolle, z. B. in der Fort- und Weiterbildung, dem Prüfungswesen und den erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur des Campus als Bildungszentrum. Zu seiner Finanzierung leistet die Akademie eigene Beiträge, z. B. über Prüfungsgebühren, die Einnahmen für Verpflegung und Unterbringung der Schüler auf dem Campus und aus den Mitteln des Akademie-Fördervereins.

Das Verhältnis der beteiligten Institutionen zueinander ist von gegenseitigem Respekt und harmonischer Zusammenarbeit geprägt, was sich auch positiv auf das Klima auf dem Campus und die Leistungen der Schüler auswirkt. Dies haben in diesem Jahr wieder einmal die Ergebnisse der Wintergesellenprüfung im Vergleich zu denen in Nordrhein-Westfalen gezeigt. Die Bestehensquote derjenigen, die in Lübeck die bundesoffene Landesberufsschule besucht haben, ist dreimal so hoch wie derjenigen, die in Recklinghausen und Duisburg in die allgemeine Berufsschule gegangen sind. Das Modell, junge Menschen in einem integrierten Bildungszentrum wie dem Campus Hörakustik für einen Beruf auszubilden und zu gefragten Fachkräften zu machen, schafft sichere Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum. Es stößt deshalb in der Politik zunehmend auf Sympathie. Wenn es immer wieder heißt, der Mittelstand sei das Rückgrat der Wirtschaft, dann gilt das nicht zuletzt auch für den Berufsstand der Hörakustiker.

Rainer Hüls

Literatur

- Schmoeckel M, Maetschke M (2008) Rechtsgeschichte der Wirtschaft. Mohr Siebeck, Tübingen
- Blume H (1998) Ein Handwerk – eine Stimme. Berlin
- Tettinger P (1997) Kammerrecht. München
- Hüls R (1999) Die Geschichte der Hörakustik. Median-Verlag, Heidelberg
- Wikipedia (2023) Innungen
- Akademie und Landesberufsschule für Hörakustik, Websites (Stand: 02/2023)